

**Veranziehung der Forste zur Gewinnung von Futter- und Strenmitteln.**

Im März des vorigen Jahres hat das Ackerbauministerium an die k. k. Forst- und Domänendirektionen eingehende Weisungen erlassen, die bezweckten, die in den Staats- und Fondsforsten gewinnbaren Futter- und Strenmittel in möglichst ausgedehntem Maße der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugänglich zu machen, soweit immer dies ohne wesentliche, namentlich ohne dauernde Schädigung der Forstkultur möglich war.

Da, wie aus den eingelangten Berichten hervorgeht, sich die Maßnahmen bewährt haben und jede Verbesserung der Futter- und Strenbeschaffung nur sehr erwünscht sein kann, hat das Ackerbauministerium die k. k. Forst- und Domänen-  
direktionen beauftragt, auch im laufenden Jahre nach den gleichen Grundsätzen vorzugehen und insbesondere auch der Abgabe von Gras, Futterlaub und von Laub- und Aststreu, die im Vorjahre von der Bevölkerung nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden waren, das Augenmerk zuzuwenden.